



## **Merkblatt** **zu den Mindestanforderungen an die** **hobbymäßige Haltung und Zucht von Rasse-Kaninchen**

- Stand: Jan 2018 -

### Allgemeine Anforderungen an die Haltung:

- den Kaninchen muss ein trockener Liegebereich zur Verfügung stehen
- der Boden muss rutschfest und trittsicher sein
- direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

### Fütterung und Pflege:

- Raufutter (Heu, Stroh) und Tränkwasser zur ständigen Aufnahme
- zusätzlich vielseitiges Nahrungsangebot zu mindestens 2 Mahlzeiten (unterschiedliche Pflanzenarten oder Gemüse, für eine Leistungsfütterung ggf. Ergänzung durch energie- und nährstoffreiche Komponenten)
- zusätzliches Nagematerial
  - frische Äste und Weichholzstücke von ungiftigen und ungespritzten Bäumen (z.B. Haselnuss, Weide, Tanne, Kernobstbäume, Esche, Linde, Birke, Pappel etc.)
  - „Fressobjekte“ wie trockenes Brot, Rüben, Maiskolben, Heu- oder Strohpresslinge (letztere so groß, dass sie nicht im Ganzen ins Maul genommen werden können >> ERSTICKUNGSGEFAHR!!); auf Sauberkeit achten
  - ungeeignet sind Harthölzer (z.B. Buche, Eiche, tropische Hölzer etc.), beschichtetes, verleimtes oder bemaltes Holz und gespritzte Obstzweige
- 2x täglich Kontrolle des Wohlergehens, ggf. Tierarzt aufsuchen
- regelmäßige Reinigung von Stall und Tränkeeinrichtungen

### weitere Anforderungen:

- zusätzlich zur Mindestbodenfläche Einbau von erhöhten Flächen
- abgedunkelter Rückzugsbereich (dunkler als die restliche Umgebung mit festen Wänden zum Anschmiegen und einer Deckung gegen oben)
- natürlicher Lichteinfall durch Lichtöffnungen mit Drahtgitter und einer Fläche von mind. 30% der Bodenfläche
- **eine Vergesellschaftung der Kaninchen ist anzustreben**; sofern eine Gruppenhaltung nicht möglich ist muss mind. Geruchs-, Hör- und Sichtkontakt möglich sein
- Strukturierung des Käfigs z.B. durch Unterschlüpfe oder Sichtblenden, wobei Engpässe und Sackgassen vermieden werden sollten

### Zucht:

- Häsinnen tragen 30 – 31 Tage, die anschließende Säugezeit dauert ca. 6 Wochen
- Jungtiere können mit 6 – 8 Wochen von der Mutter abgesetzt werden  
**Zu beachten:** Jungtiere sind nach dem Absetzen mind. bis zur 10. Lebenswoche in Gruppen zu halten!

### Mindestwerte Platzangebot je Tier:

	Mindestbodenfläche	Länge	Breite	Höhe
<b>Zwergrassen ( &lt; 2,0 kg)</b>	4.500 cm <sup>2</sup> /Tier	65 cm	70 cm	50 cm
<b>kleine Rassen ( &gt; 2,0 kg)</b>	5.250 cm <sup>2</sup> /Tier	70 cm	75 cm	60 cm
<b>mittlere Rassen ( &gt; 3,25 kg)</b>	6.800 cm <sup>2</sup> /Tier	85 cm	80 cm	60 cm
<b>große Rassen ( &gt; 5,5 kg)</b>	8.800 cm <sup>2</sup> /Tier	110 cm	80 cm	70 cm

Die Stallgrundfläche sollte immer so gestaltet sein, dass die längste Seite des Käfigs mind. 2,5x und die schmalste mind. 1,5x Kopf-Rumpf-Länge (gemessen am sitzenden Tier) betragen. Die angegebene Höhe muss auf mind. 70% der Grundfläche vorhanden sein.

### erhöhte Bodenfläche (z.B. an der Rückwand):

	Breite	Tiefe	Höhe
<b>Zwergrassen</b>	jeweils entsprechend der Käfigbreite	15 cm	so hoch, dass die da- runter liegende Flä- che ungehindert nutzbar ist (mind. 27 cm)
<b>kleine Rassen</b>		20 cm	
<b>mittlere Rassen</b>		25 cm	
<b>große Rassen</b>		30 cm	

Die erhöhte Bodenfläche kann auch als abgedunkelter Rückzugsbereich genutzt werden wenn z.B. an der Längsseite ein Brett angebracht wird (siehe Bild).



### Unterbringung von Zuchthäsinnen:

Der Mindestflächenbedarf für Häsinnen mit Wurf ist um 50% höher als beim Einzeltier.

Für Häsinnen ist zusätzlich zur Mindestbodenfläche eine **Nestkammer** zur Verfügung zu stellen. Sie muss mit einer blickdichten Abtrennung zum Käfig und einem Deckel (zur Wurfkontrolle) ausgestattet sein.

Die Einschluöffnung sollte je nach Rasse 8 – 15 cm über der Bodenfläche liegen.

### Mindestanforderungen an die Nestkammer:

	Fläche	Länge	Breite	Höhe	Einschlupf
<b>Zwergrassen</b>	900 cm <sup>2</sup>	30 cm	30 cm	30 cm	12 x 15 cm
<b>kleine Rassen</b>	1225 cm <sup>2</sup>	35 cm	35 cm	35 cm	15 x 20 cm
<b>mittlere Rassen</b>	1600 cm <sup>2</sup>	40 cm	40 cm	40 cm	20 x 25 cm
<b>große Rassen</b>	2700 cm <sup>2</sup>	45 cm	60 cm	45 cm	25 x 35 cm

### Haltung von abgesetzten Jungtieren:

Für das erste Tier ist die Mindestbodenfläche entsprechend dem Gewicht aus der Tabelle „Mindestwerte Platzangebot pro Einzeltier“ zu entnehmen. Für jedes weitere Tier erhöht sich der Flächenbedarf um 30% dieser Fläche.

(Bsp.: Jungtiere mit einem Gewicht von ca. 1 kg

- ▶ ein Tier: 4.500 cm<sup>2</sup>,
- ▶ zwei Tiere: 4.500 + 1.350 cm<sup>2</sup> = 5.850 cm<sup>2</sup>
- ▶ drei Tiere: 4.500 + 1.350 cm<sup>2</sup> + 1.350 cm<sup>2</sup> = 7.200 c